

1 Die Pläne der Armeeführung der nächsten Jahre

6 Plädoyer für ein eigenes Ukrainehilfegesetz

10 China und Russland: Zweckbündnis statt Allianz

12 Projekt gegen Gewalt an Frauen in Indien

16 Rüstungskontrolle und Desinformation

22 Ruedi Tobler: Vom Ostermarsch zum Ukrainekrieg

26 Reportage: Sibirische Rentiernomaden in Taymir

30 Westsaharakonflikt: Verschiedene Masstäbe?

Armeechef Süsslis Pläne für die Armee der nächsten Jahre

Back to Cold War

Noch bevor der Bundesrat Lehren für die schweizerische Sicherheitspolitik im europäischen Umfeld aus dem anhaltenden Krieg Russlands gegen die Ukraine zieht, prescht die Armeeführung vor und propagiert die Abkehr von der bisherigen Armeedoktrin Richtung kollektiver Sicherheit hin zur (teil-)autonomen Verteidigung wie zu Zeiten des Kalten Krieges.

/ Peter Weishaupt /

Jetzt geht's los. Anderthalb Jahre nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine soll auch in der Schweiz auf ihn reagiert und eine Zeitenwende eingeleitet werden. Fiel die ausserordentliche Armeebotschaft des Bundesrates vom 15. Februar 2023 noch nicht besonders auf, ausser dass sie ausserordentlich war (siehe **FRIEDENSZEITUNG** 44 vom März), hatte die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates am 12. Januar ein Postulat eingereicht, in dem sie den Bundesrat ultimativ aufforderte, in einem Bericht bis August 2023 «darzulegen, wie die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz angesichts der Rückkehr von bewaffneten Konflikten wie dem Ukraine-Krieg gestärkt werden kann».

Die Motionsbegründung kritisiert, dass im Zusatzbe-

richt des Bundesrates vom 7. September 2022 zu dessen Sicherheitspolitischem Bericht von 2021 die Auswirkungen des Krieges nur in diffuser Weise ihren Niederschlag gefunden hätten, insbesondere zeige er nicht auf, wie die «Verteidigungsfähigkeit wiedererlangt» werden soll und wofür zusätzliche finanzielle Mittel für die Armee eingesetzt werden sollen. Der Bundesrat hatte versprochen, die gestellten Fragen in einem Folgebericht zu den erwähnten Berichten zu beantworten und zu gegebener Zeit dem Parlament zu unterbreiten, doch werde dies erst nach dem August 2023 der Fall sein können.

Die neue Doktrin des Armeechefs

Worauf jetzt die Armeespitze eingegriffen hat und Mitte August ohne ein üb-

liches Vorwort der VBS-Chefin zu solchen Präsentationen geschweige denn ihrer Anwesenheit bei der Pressekonferenz ein «Zielbild und die Strategie für den Aufwuchs» der Armee unter dem Titel «Die Verteidigungsfähigkeit stärken» vorstellte vorstellte (alle Zitate in diesem Artikel ohne Nachweis stammen aus diesem Bericht). Die von Armeechef Thomas Süssli vorgetragene neue Armeedoktrin stellt eine vollkommene Abkehr von der zaghaften konzeptionellen Ausrichtung auf kollektive Sicherheit der letzten Jahre dar, wie es im Konzept von 2004 «Sicherheit durch Kooperation» der Fall war, und richtet sich auf eine reine militärische (Gesamt-)Verteidigung analog zu Zeiten des Kalten Krieges aus. Und nimmt dabei keinerlei Rücksicht auf allfällige Ergebnisse der vom VBS Anfang Juli eingesetzten Studienkommission Sicherheitspolitik (siehe Kasten Seite 5).

Im Grundsatz geht es darum, die angeblich heute nicht verteidigungsfähige Armee mit einer «Aufwuchsstrategie» wieder auf eine autonome Totalverteidigungskraft auszurichten (siehe auch die Kolumne von Marionna Schlatter Seite 7). Das Süssli-Papier liest sich über weite Strecken, als habe die Armeeführung in

Fortsetzung Seite 2



Die Verteidigungsfähigkeit stärken

den letzten Monaten nichts anderes getan, als täglich den Kriegsverlauf in der Ukraine aufzudatieren und daraus zu extrahieren, wie die angeblich heruntergerüstete Armee durch eine Wiederausrüstung einem möglichen russischen Angriff auf unser Land vollumfänglich standhalten könnte. Obwohl im erst gerade Ende Juni publizierten Lagebericht des Bundesnachrichtendienstes unmissverständlich steht, dass «ein bewaffneter Angriff Russlands auf die Schweiz äusserst unwahrscheinlich bleibt». Es ist tatsächlich schwer nachzuvollziehen, wie die nicht gerade sehr erfolgreiche russische Armee mit ihrer «militärischen Spezialoperation» in der Ukraine in der Lage und gewillt sein soll, Europa und insbesondere die Schweiz anzugreifen.

Die Russen in Österreich bekämpfen

Der Militärexperte der NZZ, Georg Häsler, skizziert im Anschluss an Süsslis Auftritt im Blatt, wo die künftige Bedrohung liegen könnte. In der uralten Angst der Militärs, die Österreicher könnten

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch, PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich, IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Elisabeth Bäschlin, Friedensgutachten 2023, Sylvia Furrer, Thomas Heberer, Markus Heiniger, Armin Mössinger, Marionna Schlatter, Ruedi Tobler, zif, Zentrum intern. Friedenseinsätze.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: und Seite 4: Swiss Army; Seite 11: Kichka; Seite 13: Armin Mössinger; Seite 15: Kichka; Seite 22: zVg; Seite 23/25: SFR-Archiv; Seite 26-29: Holger Hoffmann; Seite 32: Kichka.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., September 2023

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht auch an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492



einem Durchmarsch der Russen bis an unsere Grenze nicht standhalten: «Zwischen der Schweiz und dem Krieg in der Ukraine liegen Österreich und die Slowakei – und damit nur knapp 500 Kilometer des Nato-Schutzriegels. In der Luft gilt der Tirol-Korridor schon in einer normalen Lage als militärischer Schwachpunkt mitten in Europa, weil die österreichische Luftwaffe kaum Gegenwehr leisten kann. (...) Falls der Worst Case eintritt, ein bewaffneter Konflikt in Westeuropa, ist ein Angriff aus dem Raum Bregenz-Feldkirch eines der möglichen Szenarien. Die schweizerischen Bodentruppen wären heute nicht mehr in der Lage, einen Gegner über längere Zeit aufzuhalten und einen Angriff abzuwehren. (...)

Die Schweizer Armee soll also die territoriale Integrität der Schweiz nicht nur bewahren, sondern auch Gelände wieder zurückholen können. Die (Süssli-)Doktrin ist auf eine aktive Verteidigung ausgerichtet: Die Armee muss in der Lage sein, einerseits Achsen zu sperren und Räume zu halten, andererseits gegnerische Kräfte mit Gegenoffensiven zu vernichten.» Die Armee soll deshalb laut Zielbild «angreifende gegnerische Kräfte bereits ausserhalb der Landesgrenzen insbesondere durch offensive Aktionen gegen Bereitstellungen, Versorgungslinien, Führungseinrichtungen und Schlüsselsysteme in allen Wirkungsräumen» schwächen oder zerschlagen. «Ein Gegner, der jenseits der Landesgrenzen aufmarschiert, soll derart geschwächt werden, dass er nicht mehr in der Lage ist, den Rhein zu überqueren.» (NZZ 19.8.23)

Grenzen der autonomen Verteidigung

Auffallend in der neuen Armeedoktrin ist, wie ungeschminkt sie im Gegensatz zu derjenigen des Kalten Krieges eingesteht, dass eine rein autonome Verteidigung mitten in Europa längst passé ist. Natürlich vermeidet die Armeespitze jegliche Rede davon, dass die Schweiz in militärischer Logik der Nato beitreten müsste, wie dies Finnland und Schweden beabsichtigen. Doch formuliert die neue «Aufwuchsstrategie» in verschiedenen Passagen eine klare Einbettung der Verteidigungsstrategie in den Nordatlantikpakt.

«Dass die Schweiz nach erfolgter Neutralitätsverletzung mit dem Gegner eines militärisch starken Aggressors eine Kooperation eingehen und die Verteidigung gemeinsam führen könnten, war schon seit jeher Bestandteil der

schweizerischen Sicherheitspolitik. Die Option einer autonomen Verteidigung fällt jedoch von vornherein weg, wenn ein Gegner weitreichende Mittel im grossen Stil einsetzt. Dies geschieht heute über Abstandswaffen, mit denen sich Ziele auf grosse Distanzen bekämpfen lassen, d.h. aus Räumen weit ausserhalb der Schweiz. Um die Bevölkerung und die kritischen Infrastrukturen bei einem Angriff mit ballistischen Lenkwaffen zu warnen und diese im Flug abzuwehren, braucht es ein umfangreiches Überwachungs- und Abwehrsystem. Ein solches könnte die kleinräumige Schweiz allein schon aus geografischen Gründen nicht autonom betreiben.

Beträchtlich eingeschränkt wird die autonome Verteidigungsfähigkeit auch durch sogenannte Hyperschallwaffen. Zurzeit existieren gegen solche Mittel noch keine verlässlich funktionierenden Abwehrmassnahmen. Es ist jedoch absehbar, dass auch gegen diese Waffen eine autonome Verteidigung höchstens in Ausnahmefällen möglich sein wird. Wenn überhaupt, dürfte eine einigermaßen erfolgversprechende Abwehr in erster Linie in einem internationalen Verbund zu erreichen sein.»

Enge Kooperation mit der Nato

«Wird die Schweiz militärisch angegrif-

Strategische Stossrichtungen zur Verstärkung der

Adaptive Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten

- die Armee damit dem raschen Wandel der Sicherheitslage Rechnung trägt,
- ein Vorgehen in überschaubaren, genau definierten Zuständen, die die Verteidigungsfähigkeit stärken muss,
- das Leistungsvermögen der Armee als ausgeprägtes über einen längeren Entwicklungszeitraum stets erhalten zu werden.

Nutzung von Chancen aufgrund der technologischen Entwicklung

- sich damit das Leistungsvermögen der Armee durch rascheren Informationsfluss und umfangreichere Lageinformationen beschleunigen und Entscheidungsverzug erlangen und rascher, als in der Vergangenheit, werden kann als in der Vergangenheit,
- die Risiken reduziert werden können, denen die Armee ausgesetzt ist,
- durch die Digitalisierung Prozesse optimiert und in anderen Bereichen eingesetzt werden können.

Intensivere internationale Kooperation, weil

- die Armee damit von Erfahrungen und Standards gleichzeitig mit ihren Fähigkeiten einen Beitrag leisten kann,
- sich der Armee dadurch, insbesondere in der Zusammenarbeit, zusätzliche Möglichkeiten eröffnen,
- die politische Handlungsfreiheit im Hinblick auf die Sicherheit erhöht wird.

fen, fallen die Neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen weg. Der Schweiz steht es dann frei, sich gemeinsam mit ihren Nachbarn zu verteidigen oder mit einem Bündnis wie der Nato zusammenzuarbeiten. Eine solche Kooperation ist allerdings nur möglich, wenn auch die Schweizer Armee substanzielle Leistungen erbringen kann. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass kein Partner mit der Schweiz eine Kooperation eingehen wird, wenn er die gesamte Last alleine zu tragen hat. (...) Zur Sicherstellung der politischen Handlungsfreiheit muss die Armee zudem fähig sein, die Verteidigung nach Wegfall der Neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen auch in Kooperation mit anderen Streitkräften zu führen. Dafür muss sie vorbereitet sein, sodass einer politisch gewollten Zusammenarbeit keine materiellen, organisatorischen oder prozessualen Hindernisse im Weg stehen. (...)

Im Hinblick auf eine mögliche Kooperation muss die Armee mit den Streitkräften von potenziellen Kooperationspartnern zusammenarbeiten können. Eine solche Interoperabilität muss bereits in Friedenszeiten erlangt werden. Sie stellt sicher, dass einer politisch gewollten militärischen Kooperation so wenig Hindernisse wie möglich bei Material, Organisation oder Prozessen im

Wege stehen. Durch die Zusammenarbeit kann die Armee auch ausserhalb von gemeinsamen Einsätzen von anderen Streitkräften profitieren, beispielsweise von Know-how und Einsatzerfahrungen. Sie kann Ausbildungsinfrastruktur nutzen, die in der Schweiz in diesem Umfang nicht vorhanden ist. Die Armee kann Verfahren üben, die sich in der Schweiz aufgrund verschiedener Einschränkungen nur in geringem Umfang oder gar nicht trainieren lassen. Grosses Kooperationspotenzial besteht auch bei der Abwehr von Cyberangriffen.»

WKs künftig in Nato-Ländern?

«Geprüft werden soll insbesondere, ob auch Bodentruppen künftig vermehrt an Übungen von Partnerländern oder der Nato teilnehmen könnten, wie dies mit Verbänden der Luftwaffe und der Spezialeinheiten schon heute gelebte Realität ist. Gemeinsame Übungen dienen nicht nur dazu, die Interoperabilität zu verbessern, sondern die Armee könnte dabei auch Einsatzverfahren sowie die vernetzte Führung und die Logistik praktisch austesten, von Einsatzerfahrungen profitieren und ihr Leistungsvermögen mit anderen Streitkräften vergleichen.

Eine Einschränkung ist dabei allerdings das Militärgesetz: Schweizer Armeeangehörige können nicht dazu verpflichtet werden, Wiederholungskurse im Ausland zu absolvieren. Würden hingegen ausländische Truppen für Übungen in die Schweiz eingeladen, so könnten auch Miliztruppen gemeinsam mit ihnen üben.»

Die Lehren aus dem Ukraine-Krieg

«Militärisch von grosser Bedeutung sind vor allem die immer zahlreicheren und leistungsfähigeren Sensoren und Cybermittel. Von Belang sind im Weiteren weitreichende und präzise Wirkmittel wie Lenkwaffen, Marschflugkörper, Hyperschallraketen sowie ferngesteuerte Präzisionsmunition, die während längerer Zeit über einem Zielgebiet kreisen kann (engl. Loitering Munition). Ferner sind Entwicklungen in der Robotik, also unbemannte Systeme in der Luft und zunehmend auch zu Land und zu Wasser, zu berücksichtigen. Essenziell ist dabei die Fähigkeit, all diese Komponenten zu vernetzen, und nicht zuletzt die Möglichkeit, Informationen (und Desinformationen) über militärische Einsätze rasch zu verbreiten.

Fortsetzung Seite 4

Autonome Illusion beerdigt

Vor vier Jahren wurde die neu gewählte CVP-Bundesrätin Viola Amherd von ihren KollegInnen ins VBS abgeschoben. Mit einigen Entscheiden hat sie für Erstaunen gesorgt, insbesondere mit der Ernennung von Thomas Süssli zum Armeechef, ohne vorherige Konsultation der Armeeverbände. Damit hat sie den etablierten Rüstungsfilz bei einem zentralen Personalentscheid ausgehebelt.

Überraschend und in klarer Abweichung von den bisherigen Gepflogenheiten hat Armeechef Thomas Süssli den Bericht «Die Verteidigungsfähigkeit stärken» veröffentlicht, den er explizit nicht als Antwort auf ein Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates verstanden wissen will. Mit Verwunderung ist angemerkt worden, dass ein Geleitwort der Bundesrätin fehlt. Das ist aber nicht erstaunlich, denn der Bericht wurde nicht dem Bundesrat zur Absegnung eingereicht, sondern gewissermassen in Eigenverantwortung des Armeechefs publiziert.

Ist der Bericht gewissermassen die Quittung von Bundesrätin Amherd für ihre seinerzeitige Abschiebung ins VBS? Es spricht einiges dafür, denn der Bericht räumt mit einigen Gewissheiten der bisherigen Armee- und Sicherheitspolitik auf. So stellt er die Neutralität ziemlich klar ins Abseits. Wir haben diese allerdings schon lange infrage gestellt – erinnert sei an unsere Broschüre «Abschied vom Inseldasein» vom Dezember 2000. Allerdings wollten und wollen wir nicht eine Anlehnung an die Nato, sondern wir setzen uns für ein stärkeres Engagement der Schweiz bei der kollektiven Sicherheit im Rahmen von UNO und OSZE ein – und dies mit aktivem Engagement im Verbund mit den Blockfreien.

Mit dem Abschied von der Illusion einer autonomen Verteidigung, den Süsslis Bericht ausführlich darlegt, sind wir im Grunde einig – allerdings kommen wir zu einem anderen Schluss. Nicht massive Aufrüstung – mit entsprechender Erhöhung der Militärausgaben, um mit der Nato allianztauglich zu werden – ist unser Ziel, sondern eine deutliche Reduzierung. Auch nach dem militärischen Überfall Russlands auf die Ukraine ist die Schweiz nach wie vor militärisch nicht bedroht. Deshalb fordern wir immer noch, dass das Schwergewicht auf die Friedensförderung gelegt wird und die Armee in erster Linie Blauhelme ausbilden soll – und so einen Beitrag zur globalen Friedenssicherung leistet.

Ruedi Tobler



Fortsetzung von Seite 3

Die Folge dieser technologischen Innovationen sind beträchtlich verbesserte Fähigkeiten, grosse Räume permanent zu überwachen, auch kleine und bewegliche Ziele präzise zu erkennen und nahezu zeitverzugslos, auf grosse Distanz und mit einer noch nie dagewesenen Genauigkeit zu bekämpfen. Gleichzeitig eröffnet die Verfügbarkeit von günstigen kommerziellen Gütern (z.B. Drohnen), die vergleichbare Wirkungen erzielen können wie teurere Waffensysteme, neue Einsatzformen und Einsatzbereiche. So werden beispielsweise billige Drohnen in grossen Mengen zur Überlastung von Abwehrsystemen eingesetzt, damit andere Angriffsmittel

die vorhandenen Systeme erfolgreicher überwinden können.

In ihrer Summe eröffnen diese Fähigkeiten völlig neue militärische Möglichkeiten. Künstliche Intelligenz in Kombination mit Robotik könnte zu einem dominierenden Faktor auf dem Gefechtsfeld der Zukunft werden. Es ist davon auszugehen, dass all diese, von der Technologie vorangetriebenen Entwicklungen in ihrer Gesamtheit die Kriegführung grundlegend revolutionieren werden – grundlegender gar als die Einführung von Funk, Flugzeugen oder Panzern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.»

Ausreichendes Armeepersonal?

Über die Bestandesprobleme von Armee und Zivilschutz bzw. der Versuche, sie über eine Einschränkung des Zivildienstes zu lösen, haben wir verschiedentlich berichtet, so in der Ausgabe 38 («Warum der Zivildienst das Dienstpflichtsystem nicht retten kann»), in der Nummer 41 («Den Zivildienst zertrümmern oder gar Zwangsarbeit einführen?») oder in der Ausgabe 44 (Frontalangriff auf den Zivildienst). Im Süssli-Bericht heisst es dazu nur, dass die Armee, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ausreichend personell alimentiert sein müsse, was zunehmend schwierig sei. «Allerdings sind zuerst die bestehenden Alimentierungsprobleme zu lösen, bevor eine Bestandeserhöhung, die eine Anpassung der Rechtsgrundlagen bedingen würde, überhaupt ins Auge gefasst werden sollte. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Bundesrat gemäss Artikel 13 des Militärgesetzes die Möglichkeit hat, die Altersgrenze der Militärdienstpflicht im Falle eines Aktiv- oder Assistenzdienstes um bis zu fünf Jahre zu erhöhen, wodurch zwischen 30'000 und 60'000 zusätzliche Armeeingehörige aufgeboten werden könnten. Der Bundesrat hat damit ausreichend Handlungsfreiheit, den Armeebestand bei Bedarf zur Gewährleistung der personellen Durchhaltefähigkeit auch kurzfristig zu erhöhen, ohne dass dazu Gesetze oder parlamentarische Verordnungen angepasst werden müssten.»

Die finanzielle Wunschliste der Armee

Die Ziele, um den «Aufwuchs» der Armee zu finanzieren, stehen im Mittelpunkt des Strategiepapiers. Dazu gibt es einerseits einen Überblick über das «Nutzungsende» von Waffensystemen der Armee. Dazu schreibt der Bericht, dass in der zweiten Hälfte der 2020er- und in den frühen 2030er-Jahren etliche Hauptsysteme ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen. Viele dieser Systeme hätten bereits heute nur noch einen reduzierten militärischen Wert. Dann listet der Bericht auf anderthalb Seiten minutiös auf, was in den nächsten Jahren nötig wäre:

«Würden sämtliche Systeme, die in den kommenden Jahren ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen, 1 zu 1 ersetzt und gleichzeitig neue Fähigkeiten aufgebaut, so würde sich der gesamte Finanzbedarf – Schätzungen zufolge – auf über 40 Milliarden Franken belaufen.

Hinzu kommt der Finanzbedarf zur Erhöhung der Bevorratung von Munition, Betriebsstoffen und Ersatzteilen. Weil sich nicht alles gleichzeitig realisieren lässt, muss daher schrittweise vorgegangen werden. Stünde mehr Geld zur Verfügung, so liessen sich diese Schritte rascher umsetzen.»

Kritik am knausrigen Bundesrat

«Für den ersten Schritt zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit werden für Investitionen in Rüstungsmaterialbeschaffungen im Zeitraum von 2024 bis 2031 insgesamt gegen 13 Milliarden Franken benötigt. Mit der vom Parlament beschlossenen schrittweisen Erhöhung des Armeebudgets auf ein Prozent des BIP bis spätestens 2030 stünden dazu genügend Finanzmittel zur Verfügung. Mit den Beschlüssen des Bundesrates zur Beseitigung des strukturellen Defizits werden die Ausgaben der Armee indes langsamer anwachsen und das Ziel von ein Prozent des BIP erst 2035 erreichen. Mit der Streckung des Ausgabenwachstums um fünf Jahre wird der vorgesehene erste Schritt zur Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit somit in die späten 2030er-Jahre verzögert.»

Kommentar zum Süssli-Bericht im Editorial auf Seite 3 sowie in der Kolumne auf Seite 7.

VBS-Studienkommission Sicherheitspolitik eingesetzt

Am 2. Juni 2023 hat das VBS eine Studienkommission eingesetzt, die «Impulse für die Sicherheitspolitik der kommenden Jahre» geben soll. Begründet wird dies mit dem laufenden Krieg Russlands gegen die Ukraine, der «die Sicherheitslage in Europa fundamental verändert und damit auch grundlegende Fragen zur künftigen Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik stellt». Die Kommission hat ihre Arbeit Anfang Juli aufgenommen und soll in einem Jahr einen Bericht abliefern, der nicht nur Impulse für die öffentliche und parlamentarische Diskussion geben, sondern auch als Grundlage für den nächsten sicherheitspolitischen Bericht dienen soll, der für 2025 vorgesehen ist.

Den Vorsitz der Studienkommission übernimmt der frühere Arbeitgeberpräsident Valentin Vogt, für die Erstellung des Berichts zuständig ist der ehemalige Chef Sicherheitspolitik des VBS Christian Catrina. Die Fraktionen im Parlament konnten ihre VertreterInnen selbst bestimmen und schickten Ständerat Thierry Burkart (FDP) sowie die NationalrätInnen Pierre-Alain Fridez (SP), Ida Glanzmann (Mitte), Thomas Hurter (SVP), François Pointet (GLP) und Marionna Schlatter (Grüne) ins Gremium.

Zusätzlich hat Viola Amherd die folgenden «Expertinnen und Experten» ernannt, nämlich den stellvertretenden

Chef Sicherheitspolitik VBS, Joachim Adler, die Professorin für Völker- und Europarecht Samantha Besson, die Präsidentin des aussenpolitischen Thinktanks Elisa Cadelli, das Economiesuisse-Vorstandsmitglied Peter Gehler, die politische Philosophin Katja Gentinetta, den Swisspeace-Direktor Laurent Goetschel, den Historiker Marco Jorio, die Co-Präsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen Karin Kayser-Frutschi, den Präsidenten der Offiziersgesellschaft Dominik Knill, den Kommandanten der Aargauer Kantonspolizei Michael Leupold, den Chef Policy Planning des EDA Daniel Möckli, den ehemaligen Armeechef Philippe Rebord und den Präsidenten der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr Jakob Signer.

Für eine Aussensicht auf die Schweizer Sicherheitspolitik, wie das VBS schreibt, wurde Wolfgang Ischinger eingeladen, der bis 2022 Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz war. Die Kommission kann weitere ExpertInnen für Anhörungen hinzuziehen. Über die Zusammensetzung haben Milizverbände (Armeebasis nicht vertreten) und die SVP (Neutralitätsgegner, Nato-Sympathisanten und EU-Befürworter) gewettert, dass keine VertreterInnen aus Friedensgruppen einbezogen wurden, könnte eher bemängelt werden.

Studienkommissionen für strategische Fragen haben in der Vergangenheit erhebliche Bedeutung gehabt, so die Kommission Schmid, die von 1967 bis 1969 den Bericht «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz» erarbeitet hatte, der für Jahrzehnte die sicherheits- und militärpolitische Stossrichtung der Schweiz im Kalten Krieg (Gesamtverteidigungsideologie) beeinflusste. Oder die Kommission Brunner, die von 1996 bis 1998 die Lage nach dem Kalten Krieg analysierte. Für das VBS geht es «heute darum, im Lichte einer erneuten und voraussichtlich langanhaltenden Polarisierung zwischen westlichen Staaten und Russland sowie möglicherweise auch China eine Sicherheitspolitik zu gestalten, die den Interessen der Schweiz umfassend und nachhaltig dient und ihren Werten entspricht».

Die Armee soll in der Luft künftig fähig sein,

- bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge abzufangen, zu identifizieren, zu begleiten, zur Landung zu zwingen und nötigenfalls auf grosse Distanz zu bekämpfen;
- bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge, Marschflugkörper, Lenkwaffen und Kurzstreckenraketen eines Luftgegners im Rahmen einer integrierten Luftverteidigung zu bekämpfen;
- aus der Luft Bodenziele präzise und mit möglichst geringen Kollateralschäden zu bekämpfen und nach erfolgtem Einsatz eine erste Beurteilung der Wirkung vorzunehmen;
- in einem definierten Einsatzraum kleine Drohnen zu erkennen, zu identifizieren und abzuwehren;
- aus der Luft Informationen über Objekte und gegnerische Truppenbewegungen am Boden zu beschaffen;
- mit robusten Lufttransportmitteln Personen und Material über Distanzen von mehreren hundert Kilometern zu transportieren;
- die eigenen Mittel zum Eigenschutz rasch zu dezentralisieren und von dezentralen, teilweise improvisierten Standorten aus einzusetzen;
- im digitalisierten Führungsverbund Informationen verzugslos zwischen Einsatzleitstellen, luft- und bodengestützten Systemen auszutauschen;
- primär mit teilmobilen Sensoren Objekte im Luftraum zu erfassen, zu identifizieren und in einem Luftlagebild darzustellen.